

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.11.2019**

### **„Fristgerechte Auszahlung von Wohngeld“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

#### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Warum ist die Zahl der Anspruchsberechtigten auf Wohngeld im Land Bremen nach der Gesetzesnovelle 2016 gestiegen, während sie bundesweit gesunken ist?
2. Inwieweit und in welcher Höhe hält der Senat einen erneuten Anstieg von Anspruchsberechtigten im Land Bremen im Rahmen der geplanten Gesetzesnovelle des Wohngeldgesetzes im kommenden Jahr für möglich?
3. In welchem Maß wurde der deutliche Antragsstau aus der ersten Jahreshälfte 2019 inzwischen abgearbeitet und was plant der Senat, um die für 2020 von Bremen prognostizierten Mehranträge tatsächlich in der 3-Monatsfrist bearbeiten zu können?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Sowohl im Bundesgebiet als auch im Land Bremen ist die Anzahl der Wohngeldhaushalte nach der Novelle 2016 gestiegen; im Bundesgebiet um rd. 170.000 Haushalte, im Land Bremen belief sich der Anstieg auf 1.200 Haushalte. Mit einem prozentualen Anstieg um ca. 37 % im Bundesgebiet und einem prozentualen Anstieg im Land Bremen um rund 28 % liegt keine signifikant unterschiedliche Entwicklung vor.

##### **Zu Frage 2:**

Der Senat hält die Prognose des Bundes, dass durch die Reform der durchschnittliche Wohngeldanspruch um rund 30 % und die Empfängerhaushalte um mindestens 40 % steigen werden, für plausibel. Somit ist davon auszugehen, dass in der Stadtgemeinde Bremen die Anzahl der Anspruchsberechtigten im Monat von rund 2.500 Haushalte zum 31.12.2019 um 40 % auf durchschnittlich 3.500 pro Monat 2020 steigen wird. Da die Stadtgemeinde Bremerhaven von der Mietenstufe III in die Stufe II fällt, ist dort von einem geringeren Anstieg der Anspruchsberechtigten auszugehen.

##### **Zu Frage 3:**

In der Wohngeldstelle Bremen lag der Bearbeitungsrückstand zum 1. März 2019 bei 2.234 Anträgen. Bis zum 30. September konnte der Rückstand auf rund 700 Anträge abgebaut werden. Ziel ist es, bis zum Ende des Jahres den Rückstand der verfristeten Anträge auf rund 300 weiter zu reduzieren. Im Vorgriff auf die Gesetzesnovelle wurden zusätzliche 5,7 Stellengeschaffen, wovon bereits drei Stellen besetzt wurden. Die Beratungskapazitäten werden durch vier zusätzliche Beratungsplätze aufgestockt. Die Wohngeldstelle Bremen ist auf die Erhöhung der Wohngeldhaushalte um bis zu 40 % eingestellt. Sollten sich signifikante Veränderungen in Bezug auf Antragszahlen ergeben, ist gegebenenfalls kurzfristig nachzusteuern.

In der Wohngeldstelle Bremerhaven liegt der Bearbeitungsrückstand aktuell bei 196 Fällen, was teilweise mit der noch nicht abgeschlossenen Mitwirkung von Antragstellenden begründet werden kann. Insgesamt beträgt das Fallvolumen rund 2.300.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 06.11.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.